

Antrag

**der Abgeordneten Jörg Hamann, Birgit Stöver, Hjalmar Stemmann,
Hans-Detlef Roock, Olaf Ohlsen, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Betr.: Dach- und Fassadenbegrünung als Instrument ökologischer Stadtentwicklung

Großstädtische Trends wie Urban Gardening oder City Farming, aber auch die der – zum Teil sogar mobilen – interkulturellen und Gemeinschaftsgärten spiegeln den Wunsch der Bewohner nach mehr Grün im innerstädtischen Bereich und deren Suche nach individuellen Lösungs- und Umsetzungsideen wider.

Unterschieden wird hierbei zwischen intensiver – also zum Beispiel dem klassischen Dachgarten – und extensiver Begrünung, die sich wiederum durch naturnähere Gestaltung und geringere Pflegeintervalle auszeichnet. Beide Formen bedeuten eine behutsame gesellschaftliche Rückeroberung des öffentlichen Freiraums und die gleichzeitige Entstehung neuen Lebensraums für Tiere und Pflanzen.

Begrünte Gebäude sind zweifellos ein optisches Highlight im oftmals tristen Großstadteinerlei. Efeu, Gras und Co. auf Flachdächern und an Fassaden können allerdings noch mehr und bestechen durch ihren positiven Effekt auf das Mikroklima des Hauses: Die „natürliche Klimaanlage“ kühlt im Sommer und wärmt im Winter. Durch den geringeren Energieverbrauch werden somit Umwelt und Portemonnaie gleichermaßen geschont und „ganz nebenbei“ die Lebensqualität der Bewohner spürbar erhöht.

Forschungen (zum Beispiel am Karlsruher Institut für Technologie) haben zudem ergeben, dass urbane Bepflanzung die Luftverschmutzung mit unter anderem Stickstoffdioxid (NO₂) deutlich stärker reduzieren kann als bisher angenommen. Ging man bisher von lediglich 1 – 2 Prozent aus, so halten Experten inzwischen bis zu 30 Prozent für realistisch.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Ein Informationskonzept zu entwickeln, das auf das Thema und die Möglichkeiten der Dach- und Fassadenbegrünung im Allgemeinen sowie das Energiesparpotenzial, die positiven Auswirkungen auf das Mikroklima von Gebäuden und die Reduzierung der Luftverschmutzung in deren Umfeld im Besonderen aufmerksam macht.
2. In den Bezirken ein Beratungsangebot zu etablieren, das sowohl Bauherren als auch Eigentümern und Mietern bestehender Gebäude eine Anlaufstelle bietet, sich über die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten (Ausgestaltung, technische, wie zum Beispiel statische Voraussetzungen, Kosten, eventuelle Förderwege et cetera) zu informieren. Diese Beratungsmöglichkeit soll sich ausdrücklich auch an Initiativen aus den Stadtteilen richten, die sich zum Beispiel im Rahmen eines sogenannten interkulturellen- oder Gemeinschaftsgartens engagieren oder dies planen.

3. Zu prüfen, in welchem finanziellen und zeitlichen Rahmen eine befristete Projektförderung sinnvoll erscheint.
4. Bestehende Flächen auf oder an Gebäuden auf deren Eignung zur Dach- oder Fassadenbegrünung hin zu prüfen. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf den innerstädtischen Bereich gelegt werden.